

# Zur Zukunft der SEELSORGE in der Evangelischen Kirche im Rheinland

„du gibst meiner Seele große Kraft“ Ps 138,3

## **Die Evangelische Kirche im Rheinland versteht sich als seelsorgliche Kirche: nah am Wort Gottes und nah bei den Menschen.<sup>1</sup>**

*Seelsorge ermutigt, stärkt, tröstet, begleitet und hilft, das Leben zu bewältigen, Probleme zu lösen und Unabänderliches auszuhalten. Sie bietet Hilfe und Begleitung in Lebens- und Glaubensfragen.<sup>2</sup>*

*Menschen, kirchlich verbunden oder unverbunden, erleben die Relevanz kirchlichen Handelns für ihr persönliches Leben und ihren Glauben in besonderer Weise durch die in der Seelsorge angebotene Begleitung und Deutung von existentiellen Erfahrungen.*

*Strukturen seelsorglicher Angebote wurden in den vergangenen Jahrzehnten ausgebaut und professionalisiert. Gegenwärtig machen gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen, besonders im Blick auf die Kirchenverbundenheit der Menschen und die personellen und finanziellen Ressourcen der Kirche, Veränderungen und die Gestaltung neuer Möglichkeiten seelsorglicher Kontakte notwendig.*

## **LEITSÄTZE**

- **Der Auftrag:**

**Wer Du auch bist, was Du auch erlebst, was Du auch durchmachst: wir sind für Dich da!**

Wir glauben, dass Gott sich uns Menschen in Jesus Christus offenbart und in Liebe zugewendet hat. Durch seinen Geist erfahren wir Trost, Befreiung, Hoffnung, und Mut.

In seelsorglichen Begegnungen und Gesprächen kommt die Zuwendung Gottes zu jedem Menschen zum Ausdruck. Wir verstehen Seelsorge als wesentliche Gestalt von Kirche.

- **Die Haltung:**

**Wir begegnen allen Menschen mit einer wertschätzenden geistlichen Haltung.**

Wo Kirche der Erfahrungsraum ist, in dem es gelingt, Begegnungen, Beziehungen und Begleitungen im Bewusstsein der Gegenwart Gottes zu gestalten<sup>3</sup>, gewinnt sie eine erkennbare und glaubwürdige Ausstrahlung.

Seelsorge geschieht, indem Christinnen und Christen ihre Mitmenschen aufmerksam wahrnehmen und sich ihnen in Achtsamkeit für deren Bedürfnisse und mit Respekt für deren Freiheit und Würde zuwenden.

---

<sup>1</sup>vgl. Evangelische Kirche im Rheinland, Landessynode 1997, Abschlussbericht der Perspektivkommission, Protokollbuch Hauptteil, S. 88. Evangelische Kirche im Rheinland, Handreichung. Seelsorge als Muttersprache der Kirche entwickeln und stärken. Zur Qualitätsentwicklung in der Seelsorge, Düsseldorf 2011, S. 7.

<sup>2</sup>vgl. Muttersprache, S.6.

<sup>3</sup>vgl. Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (Seelsorgegeheimnisgesetz – SeelGG) vom 28. Oktober 2009.(ABl. EKD 2009 S. 352).

## Zur Zukunft der SEELSORGE in der Evangelischen Kirche im Rheinland

- **Die Beteiligung**

**Alle Christinnen und Christen sind zur Seelsorge aufgerufen. Für spezielle Seelsorgefelder bieten wir Ausbildungen an.**

Den Dienst der Seelsorge so zu gestalten, dass die seelsorgliche Gabe möglichst Vieler, zum Nutzen möglichst Vieler, entdeckt, ausgebildet, begleitet und gemeinsam gelebt wird, ist ein wichtiger Faktor lebendiger Kirchen- und Gemeindeentwicklung, der die reformatorische Erkenntnis des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen ernst nimmt.<sup>4</sup>

In Zukunft werden wir Seelsorge verstärkt in Zusammenarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern, beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden wahrnehmen. Rollen, Verantwortungsbereiche und Zuordnung werden klar beschrieben und vereinbart, Ausbildung und Begleitung gewährleistet.

- **Die Qualität**

**Hohe fachliche und ethische Qualitätsstandards sind für uns verpflichtend.**

Die Beauftragung zur Seelsorge verleiht Seelsorgerinnen und Seelsorgern eine besondere Vertrauensposition, die einen verantwortlichen Umgang sowohl mit der Aufgabe als auch mit der eigenen Person voraussetzt.

Wir berufen und beauftragen zur Seelsorge nur Menschen mit entsprechender Aus- und Fortbildung sowie einer Selbstverpflichtung zur Wahrung des Seelsorgegeheimnisses und zur Einhaltung der „Richtlinie zur Ethik in der Seelsorgearbeit“<sup>5</sup> und des „Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“<sup>6</sup>.

- **Die Gestaltung**

**Seelsorge geschieht vertraulich von Mensch zu Mensch - auch mittels digitaler Medien.**

Kontaktmöglichkeiten, zuverlässige Erreichbarkeit, seelsorgliche Gesprächsangebote und Begleitung sowohl den Bedürfnissen der Menschen als auch unseren personellen und finanziellen Ressourcen anzupassen, macht strukturelle Veränderungen notwendig. Wir wollen diese Veränderungsprozesse entsprechend der örtlichen Möglichkeiten verantwortlich und kreativ gestalten. D. h.: Möglichkeiten entdecken, Prioritäten setzen, klare Entscheidungen treffen, Konzepte erarbeiten und transparent kommunizieren.

In Zukunft werden wir die Präsenz und Erreichbarkeit von Seelsorge in Zusammenarbeit aller Seelsorgerinnen und Seelsorger, im Sozialraum vernetzt, konfessionell kooperativ, religiös offen, bewusst inklusiv und mit verstärkter digitaler Präsenz konzipieren und gestalten. Verbindliche Vereinbarungen zu einer entlastenden Zusammenarbeit, mediale Kontaktmöglichkeit, Auffindbarkeit und zuverlässige Erreichbarkeit sollen dabei die Gestaltung von seelsorglichen Angeboten bestimmen.

---

<sup>4</sup>KO Art. 42

<sup>5</sup>Evangelische Kirche im Rheinland: Richtlinie zur Ethik in der Seelsorgearbeit, Düsseldorf 2018.

<sup>6</sup>Evangelische Kirche im Rheinland: Landessynode 2020, Drucksache 29, Beschluss 43.

# Zur Zukunft der SEELSORGE in der Evangelischen Kirche im Rheinland

## EMPFEHLUNGEN

### Fokus: Der Auftrag

- Die Gemeinden, Kirchenkreise und landeskirchlichen Einrichtungen **verstärken** durch ihr Handeln und in ihrer medialen Kommunikation **die Botschaft: „Wir sind für Dich da!“** und damit **die Wahrnehmung „Kirche ist Seelsorge“**.
- Die Personalverantwortlichen auf allen kirchlichen Ebenen **nehmen konkrete Beschreibungen zu Auftrag und Zeitanteilen für Seelsorge in Dienstanweisungen** (bzw. Dienstbeschreibungen bei Ehrenamtlichen) und in die Vereinbarungen im Rahmen von „Zeit für das Wesentliche“ **auf**.
- Die Leitungsgremien der verschiedenen kirchlichen Ebenen **stärken Strukturen und Prozesse, die die in den Seelsorgefeldern gemachten Erfahrungen**, bezüglich menschlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen, für die anwaltlich-prophetische Rede der Kirche und ihr diakonisches Engagement **nutzbar machen**.

### Fokus: Die Haltung

- Die Anbieter und Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung **verstärken ihre Angebote und entwickeln sie weiter** mit Blick auf die **Einübung einer durchgehenden seelsorglichen Haltung** und den **Erwerb seelsorglicher Kompetenz für eine breite Zielgruppe** (Pfarrerinnen und Pfarrer, beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende).
- Die Personalverantwortlichen auf allen kirchlichen Ebenen **implementieren geeignete Maßnahmen, die** bei allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern ein Bewusstsein und eine **Bereitschaft für lebenslange Lernprozesse mit hohen Selbsterfahrungsanteilen<sup>7</sup> stärken**.
- Die Leitungsgremien der verschiedenen kirchlichen Ebenen **fördern** Projekte und Qualifizierungen, die **den Erwerb kultursensibler und interreligiöser Kompetenzen** ermöglichen und eine einfühlsame Haltung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft stärken.

### Fokus: Die Beteiligung

- Die Kirchenkreise **entwickeln und finanzieren** - je nach Gegebenheiten in Kooperationsräumen - **Strukturen, die die Gewinnung, Befähigung, Beauftragung und Begleitung ehrenamtlich Mitarbeitender in der Seelsorge**, gemäß den Standards der Evangelischen Kirche im Rheinland, **sicherstellen**.

---

<sup>7</sup>Lernprozesse, in denen Glaubensleben und persönliche Lebenserfahrungen differenziert betrachtet werden, um destruktives Erleben bearbeiten, konstruktiv Erfahrenes bewahren und für die Zukunft Gewünschtes entwickeln zu können.

## Zur Zukunft der SEELSORGE in der Evangelischen Kirche im Rheinland

- Die Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung **schaffen Formate, die die veränderte Rolle der Pfarrinnen und Pfarrer** in einem vielfältigen und multiprofessionellen Team **einüben und begleiten** (Vikariat, FEA, Pastoralkolleg, Jahresgespräche, Supervision/Intervision).
- Die Leitungsgremien der verschiedenen kirchlichen Ebenen **legen** für ihren jeweiligen Bereich die **Stellen- bzw. Kompetenzprofile, Rollen, Verantwortungen und Zuordnungen in der Seelsorgearbeit fest** und formulieren diese in ihrer Seelsorgekonzeption, bei der Beantragung von Stellenfreigaben, in Stellen- und Aufgabenbeschreibungen sowie Dienstanweisungen.

### Fokus: Die Qualität

- Die verantwortlichen Gremien der landeskirchlichen Ebene **implementieren einen kontinuierlichen Prozess der Entwicklung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Standards für die Ausbildung** von Pfarrern und Pfarrerinnen, beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Bereich Seelsorge, insbesondere **auch im Blick auf Seelsorgekompetenz in neuen Handlungsfeldern und Kommunikationsformen z.B. digitalen Medien**.
- Die Verantwortlichen der verschiedenen kirchlichen Ebenen **verpflichten alle Seelsorgerinnen und Seelsorger** zu Beginn ihres Dienstes **auf die Wahrung des Seelsorgegeheimnisses und die „Richtlinie zur Ethik in der Seelsorgearbeit“** im Zusammenhang mit dem „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“.
- Die Leitungsgremien der Kirchenkreise und der Landeskirche **stellen gemeinsam** ausreichende **personelle und finanzielle Ressourcen für Supervisionsangebote, Intervisionsgruppen sowie Seelsorge und Geistliche Begleitung** für Seelsorgerinnen und Seelsorger **bereit. Sie benennen Vertrauenspersonen für Menschen, die negative Erfahrungen mit Seelsorge hatten**.

### Fokus: Die Gestaltung

- Die Leitungsgremien der Gemeinden und Kirchenkreise **nehmen eine Seelsorgekonzeption in ihre jeweilige Gemeinde- bzw. Kirchenkreiskonzeption auf**, überprüfen sie regelmäßig und passen sie bei Bedarf an.
- Die Leitungsgremien der verschiedenen kirchlichen Ebenen **entwickeln Modelle von Kontaktmöglichkeiten und zuverlässiger Erreichbarkeit von Seelsorge** - je nach Gegebenheiten in Kooperationsräumen - und **kommunizieren diese transparent und wirksam**.
- Die Leitungsgremien der verschiedenen kirchlichen Ebenen **entwickeln für die Seelsorge Modelle strukturierter Zusammenarbeit im Sozialraum** und schließen auf deren Grundlage konkrete Vereinbarungen mit Partnerinstitutionen - insbesondere mit Diakonie, benachbarten Kirchenkreisen bzw. Landeskirchen und mit ökumenischen Partnerkirchen.